

Mitteilungsvorlage

Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer ab 2018 — Ertragsverminderungen und Kompensationen

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	28.09.2017	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

1.20 Kämmerei

Beteiligte Stellen

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. August 2017 an den Städtetag NRW wurden neue Berechnungsgrundlagen für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer den Kommunen bekanntgegeben. Hieraus ergeben sich im Vergleich zur bisherigen Planung des Doppelhaushaltes 2017 / 2018 erhebliche Mindererträge für die kommenden Jahre, welche wie folgt zu beziffern sind

	2018	2019	2020
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (ESt)	./. 4,65 Mio. Euro	./. 4.66 Mio. Euro	./. 4,40 Mio. Euro
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (USt)	0,10 Mio. Euro	./. 0,66 Mio. Euro	./. 0,64 Mio. Euro
Verschlechterung ggü. bisheriger Planung (netto)	./. 4,55 Mio. Euro	./. 5.32 Mio. Euro	./. 5,06 Mio. Euro

Die bisher geplanten Jahresüberschüsse des Doppelhaushaltes können diese Mindererträge der Jahre 2018 bis 2020 nicht kompensieren und es ergäbe sich hieraus folgende Unterdeckung:

	2018	2019	2020
Ggf. entstehender Jahresfehlbetrag durch Verschlechterung der Gemeindeanteile an der ESt/USt	./. 3,24 Mio. Euro	./. 3.38 Mio. Euro	./. 1,46 Mio. Euro

Über diese Entwicklung wurde die Kommunalaufsicht unmittelbar nach Bekanntwerden informiert. Die Bezirksregierung hat die Stadt Remscheid daraufhin – gemäß den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes – gebeten, kurzfristig eine Kompensation für die Folgejahre zu benennen, damit die Auszahlung der Stärkungspaktmittel im Oktober 2017 ohne weitere Verzögerung erfolgen kann.

1. Zusammenfassung zur Verminderung der Gemeindeanteile 2018 - 2020

Die Verteilung der Gemeindeanteile aus der Einkommens- und Umsatzsteuer erfolgt stets auf Grundlage von sogenannten Schlüsselzahlen, welche für die folgenden Jahre – vorliegend für die Jahre 2018 bis 2020 – gelten.

Maßgebliche Größe für die Berechnung der Schlüsselzahlen der Einkommensteuer ist die vereinnahmte Lohn- und Einkommensteuer eines Referenzjahres (vorliegend 2013) der Einwohner der jeweiligen Kommune. Das Auseinanderfallen zwischen Referenzjahr und Zahlungszeitraum 2018 bis 2020 resultiert aus der 4-Jahresfrist zur einkommensteuerlichen Veranlagung.

In der bisherigen Haushaltsplanung wurde davon ausgegangen, dass sich die in den Jahren 2015 bis 2017 aus der damaligen Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2008 bis 2010

resultierenden rückläufigen Einnahmen des Gemeindeanteils der Einkommensteuer wieder ab dem Haushaltsjahr 2018 mehr als erholt haben.

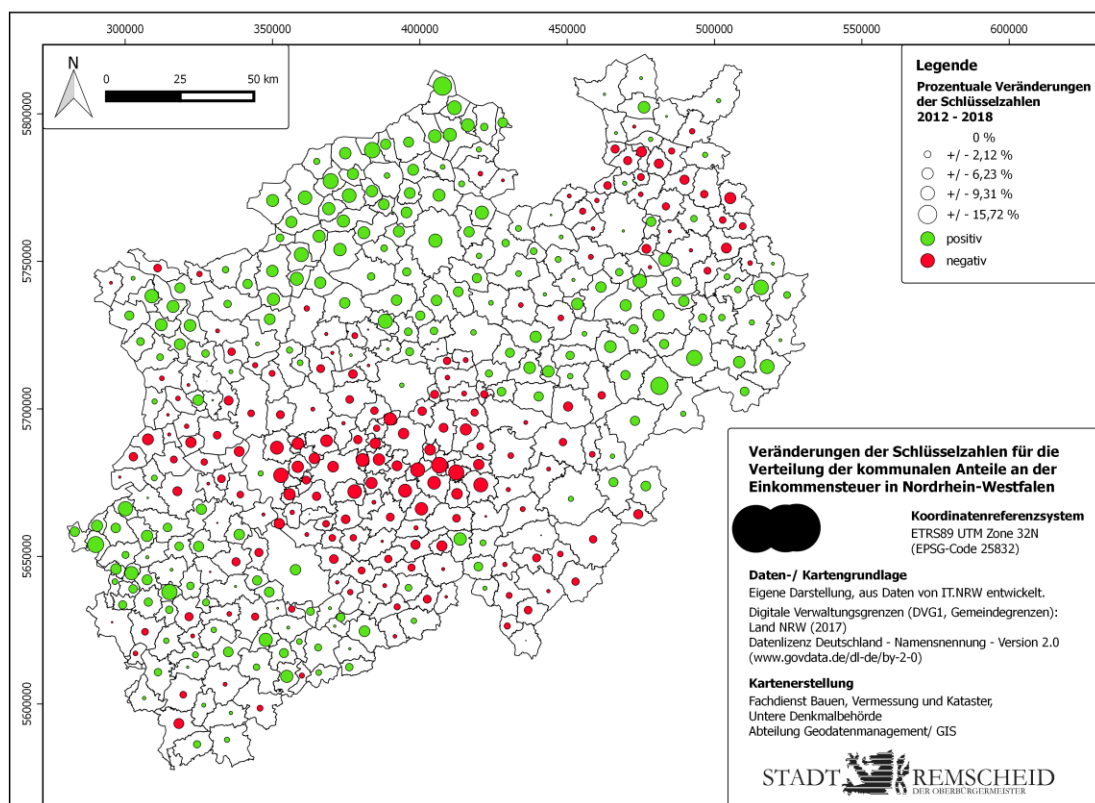
Diese Einplanung wurde bereits im Doppelhaushalt 2015/2016 ausführlich erläutert (siehe Vorbericht zum Doppelhaushalt 2015/2016) und zum damaligen Zeitpunkt mit der Bezirksregierung abgestimmt und als nachvollziehbar betrachtet. Mit der nunmehr vorliegenden Modellrechnung ist davon auszugehen, dass zwar die prognostizierte Erholung von der Wirtschaftskrise eingetreten ist, aber keine Fortentwicklung gemäß dem landesweiten Durchschnitt erfolgte. Remscheid erreicht lediglich das Niveau von vor der Wirtschaftskrise der Jahre 2008 bis 2010.

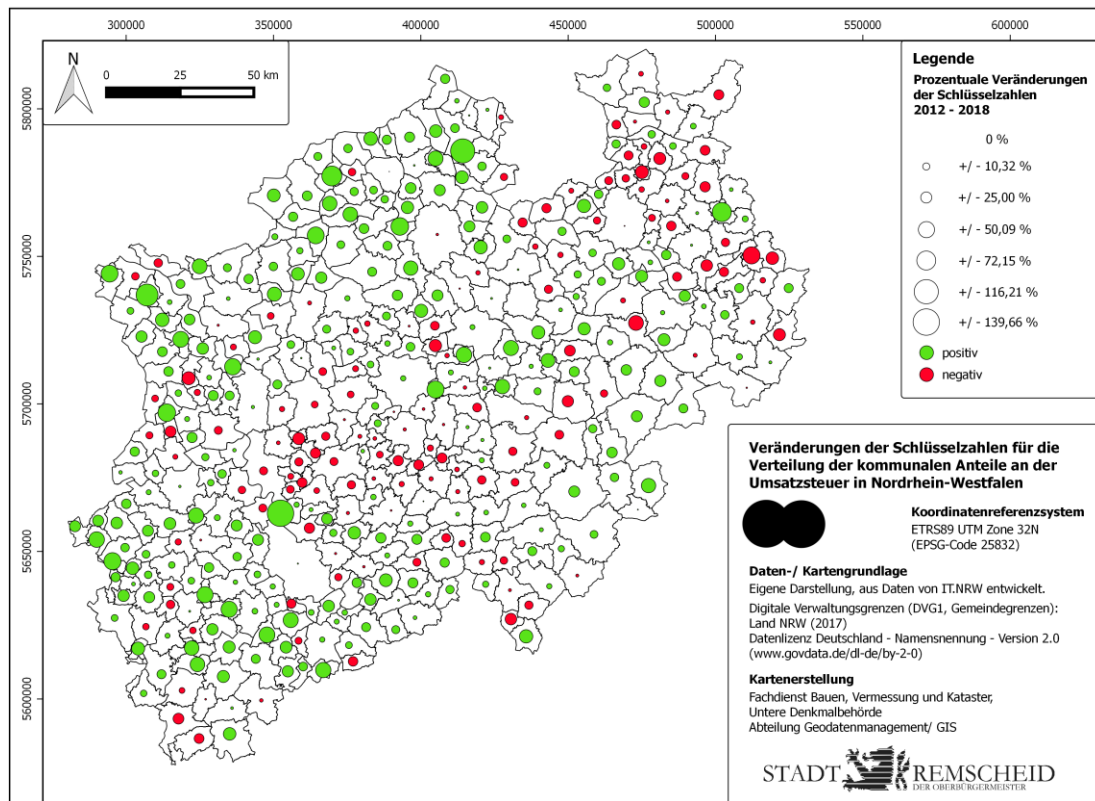
Während die Lohn- und Einkommensteuer in NRW seit dem Jahr 2007 um 13,42 % gestiegen ist, ist sie in Remscheid leicht rückläufig. Lediglich den Einbruch im Referenzjahr 2010 konnte die Stadt Remscheid fast wieder aufholen. Vereinfacht gilt: Je mehr die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Remscheid im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung abführen, je höher fällt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus. Grundsätzlich basiert dieser Mechanismus auf zwei Variablen: Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und das jeweilige persönliche Einkommensniveau

Ähnlich verhält es sich beim Schlüssel für die Umsatzsteuer. Dieser wird maßgeblich von der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und dessen Aufkommen beeinflusst. Auch hier liegt die Stadt Remscheid hinter der allgemeinen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen erheblich zurück.

Die landesweite Entwicklung wurde von der Kämmererei in Zusammenarbeit mit der Kartographie des Fachdienstes 0.62 geodatenbasiert graphisch aufgearbeitet:

Graphik 1 – Relative Veränderung der Schlüsselzahlen Est zwischen 2012 und 2018



Graphik 2 – Relative Veränderung der Schlüsselzahlen USt zwischen 2012 und 2018

2. Kompensationen zur Darstellung des Haushaltsausgleiches

Die von der Verwaltung erarbeiteten und der Bezirksregierung vorgelegten wesentlichen Kompensationen zu oben genannten Mindererträgen ergeben sich aus den folgenden Punkten:

2.1 Schlüsselzuweisungen

Aufgrund der Simulationsrechnung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, die als Grundlage der Haushaltsplanaufstellung der nordrhein-westfälischen Kommunen für das Haushaltsjahr 2018 herangezogen werden kann, ergeben sich in den Folgejahren Mehrerträge. Unter Berücksichtigung der Planungsrichtwerte können Mehrerträge in Höhe von 800.000 Euro bis 916.000 Euro erwartet werden. Eine erhöhte Finanzausgleichsmasse, die in den vorgelegten Eckpunkten des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW 2018 deutlich geworden sind, ist hierbei noch nicht berücksichtigt. Sollte die Erhöhung der Schlüsselmasse beschlossen werden, ist mit einer weiteren, jedoch geringen Steigerung der Schlüsselzuweisungen für Remscheid zu rechnen. Die weiterhin ausstehende Modellrechnung des Landes NRW bleibt diesbezüglich abzuwarten.

2.2 Lastenausgleich nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)

Durch die Information des Städtetags vom 04.09.2017 zur Modellrechnung zum Ausgleich der einheitsbedingten Lasten (Solidarbeitrag) kann in den nächsten Jahren eine durchgehende Erhöhung des Lastenausgleichs für die Stadt Remscheid in Höhe von 690.000 Euro erwartet werden.

2.3 Schulpauschale und allgemeine Investitionspauschale

Gemäß der Simulationsrechnung des Deutschen Städtetages erhält die Stadt Remscheid eine höhere Investitionspauschale als bisher im Doppelhaushalt 2017/2018 eingeplant. Insoweit ergibt sich hierdurch eine Entlastung des Investitionsprogrammes (Kreditbedarfes) in Höhe von 410.000 Euro und schafft die Möglichkeit die bisher vollständig investiv eingeplante Schulpauschale in gleicher Höhe im Ergebnisplan verbessernd einzusetzen.

Zudem werden weitere Beträge der Schulpauschale in Höhe von insgesamt 3.800.000 € aus dem Investitionsprogramm herausgenommen und im Ergebnisplan ertragswirksam verwendet. Hierfür stand über den gesamten Betrachtungszeitraum eine Überdeckung im Investitionsprogramm (im Bereich der Nettokreditaufnahme 0) in Höhe von 4,3 Mio. € zur Verfügung, im Vorbericht des Haushaltsplans 2017/2018 dargestellt auf Seite 57.

2.4 Konsolidierungsbeiträge der Stadtwerke Remscheid GmbH und der Technischen Betriebe

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadtwerke Remscheid GmbH kann in Absprache mit der Geschäftsführung die zugesicherte Ausschüttung in den kommenden Jahren voraussichtlich um 250.000 Euro jährlich erhöht werden. Die Maßnahme des Haushaltssanierungsplanes (Nr. 49) ist entsprechend anzupassen.

Darüber hinaus kann vorbehaltlich der entsprechenden Gremienbeschlüsse der Technischen Betriebe Remscheid (TBR) der Konsolidierungsbeitrag in den nächsten Jahren an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst werden. Insgesamt können bei der die TBR betreffenden HSP-Maßnahmen 52 – Kapitalrückführung der TBR - durch eine Fortführung der Maßnahme in den Jahren von 2018 bis 2020 jahresbezogene Konsolidierungsbeiträge in Höhe von 2.000.000 Euro zur Kompensation herangezogen werden.

2.5 Schulsozialarbeit und Gemeindesteuern

Zur Fortführung des Projekts „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets“ in 2018 schlägt die Verwaltung vor, den Steuersatz der Vergnügungssteuer von 5,5% auf 6,5% zu erhöhen, die zugleich auch geeignet ist, den vorläufigen Wegfall der Wettbürosteuer zu kompensieren und es ermöglicht, die Entwicklung des Steueraufkommens dem Rechnungsergebnis anzupassen.

Die Veränderungen aus der Fortführung des Projekts und der Anpassung der Gemeindesteuern beläuft sich auf folgende Nettobeträge in den Jahren 2018 bis 2020

	2018	2019	2020
Verbesserung aus Ziffer 2.5	0,13 Mio. Euro	0,36 Mio. Euro	0,38 Mio. Euro

Für weitere Informationen wird auf die entsprechende Beschlussvorlage Drs. 15/4006 verwiesen. Die Verwaltung wird im Zuge der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2018 den Maßnahmenkatalog insoweit anpassen und dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen.

3. Fortschreibung der Jahresergebnisse

Auf Grundlage der bekannten Veränderungen wird in der fortgeschriebenen Haushaltsplanung derzeit von folgenden **positiven** Jahresergebnissen ausgegangen:

	2018	2019	2020
Jahresüberschuss gem. aktueller Planung des Doppelhaushalts	1,31 Mio. Euro	1,94 Mio. Euro	3,60 Mio. Euro
Veränderungen (netto) durch Mindererträge der Gemeindeanteile und alle Kompensationen (inkl. Ziff. 2.5)	0,13 Mio. Euro	0,35 Mio. Euro	0,33 Mio. Euro
Fortgeschriebener Jahresüberschuss	1,45 Mio. Euro	2,29 Mio. Euro	3,93 Mio. Euro

4. Fazit und weitere Vorgehensweise

Mit Bescheid vom 22. September 2017 hat die Bezirksregierung die avisierten Kompensationen positiv bewertet und die Auszahlung der Stärkungspaktmittel in Höhe von

13.796.350 Euro

angekündigt. Der Bescheid ist dieser Mitteilungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Stadt Remscheid erfüllt somit weiterhin die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und geht deshalb begründet von einer gesicherten Haushaltsbewirtschaftung aus.

Die o.a. Änderungen werden wie zuvor dargestellt im Rahmen der Fortschreibung der Haushaltssanierungsplanung 2018 berücksichtigt und in die zuständigen Gremien eingebracht.

Der Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ist für die Sitzung des Rates am 30.11.2017 vorgesehen.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Anlage